

## Pressemitteilung

### **Google « Street View“: Eine unter bestimmten Bedingungen zulässige Datenverarbeitung. Die Datenschutzkommission wartet noch immer auf genauere Informationen von Google.**

„Seit geraumer Zeit bietet Google Inc. den Nutzern von „Google Maps“ und „Google Earth“ eine Funktionalität zur dynamischen 360°-Ansicht von Straßenaufnahmen aus Städten, Ortschaften und Regionen aus der ganzen Welt an. Diese reizvolle technische Neuerung hat bei vielen europäischen Bürgern Fragen, Vorbehalte und Bedenken im Zusammenhang mit möglichen Beeinträchtigungen des Privatlebens und des Schutzes personenbezogener Daten hervorgerufen, da die im Internet veröffentlichten Bilder Häuserfassaden, Fahrzeuge und auch Einzelpersonen zeigen, die wiedererkannt werden können.

Google beabsichtigt, in Kürze auch in Luxemburg Bilder aufzunehmen, um „Street View“ für die entsprechende Landkarte des Großherzogtums auf ihrer Internet-Seite anbieten zu können. In diesem Zusammenhang hat die Firma im Herbst 2008 Kontakt zur luxemburgischen Datenschutzkommission (CNPD) aufgenommen und Anfang 2009, gemäß Artikel 12 und 13 des abgeänderten Gesetzes vom 2. August 2002 zum Schutz personenbezogener Daten bei der Datenverarbeitung, eine Vorabmeldung der obengenannten Datenverarbeitungen eingereicht.

Gemäß der gemeinsamen Position, die im Februar 2009 auf europäischer Ebene von Datenschutzbehörden aus 30 Ländern bezogen wurde, ist die Datenschutzkommission jedoch der Ansicht, dass die Bildaufnahmen sowie die Bereitstellung dieser Bilder auf „Google Street View“ an sich nicht rechtswidrig sind, sofern Google klare Vorsichtsmaßnahmen vorsieht (vor allem im Hinblick auf die automatische „Verpixelung“ von Bildern, um das Wiedererkennen von Personen und Fahrzeugen unmöglich zu machen), die Rechte der betroffenen Personen beachtet (u.A. das Recht, zusätzlich die „Verpixelung“ von Bildern zu verlangen, die nach der Veröffentlichung im Internet als unangemessen empfunden werden) und die anderen gesetzlichen Regeln einhält.

Google Inc. hat der Datenschutzkommission gewisse Zusicherungen in Bezug auf den Schutz der persönlichen Privatsphäre gegeben. Bei Einsicht der Akte hat sich jedoch herausgestellt, dass bestimmte Punkte noch geregelt werden müssen. Da die durchgeführten Formalitäten unvollständig sind, musste die Datenschutzkommission Google mitteilen, dass die Bildaufnahmen unrechtmäßig sind, solange die Kommission nicht die erforderlichen zusätzlichen Erklärungen und Auskünfte erhält.

Von Google wird vor allem verlangt, die luxemburgische Öffentlichkeit vorab über die genauen Zeiträume zu informieren, in denen Bildaufnahmen in den unterschiedlichen Regionen des Großherzogtums beabsichtigt sind. Diese Information kann, zusätzlich zu den Antworten auf häufig gestellte Fragen in Bezug auf „Google Street View“ und der von Google verfolgten Datenschutzpolitik, über die Medien, durch Ankündigungen in der Presse und/oder über eine speziell eingerichtete Internet-Seite erfolgen.. Luxemburg, den 28. Mai 2009

#### **Mitgeteilt durch die nationale Kommission für den Datenschutz**

41, avenue de la Gare  
L-1611 Luxembourg  
Tél. : 26 10 60 – 1  
Fax : 26 10 60 – 29  
e-mail: [info@cnpd.lu](mailto:info@cnpd.lu)



COMMISSION NATIONALE  
POUR LA PROTECTION  
DES DONNÉES

